

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

KI-generierte Schriftsätze an Sozialgerichten - wie stark ist die niedersächsische Justiz bereits belastet?

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD), eingegangen am 27.08.2026 -
Drs. 19/11515,
an die Staatskanzlei übersandt am 07.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 07.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Legal Tribune Online (LTO)* berichtete jüngst über eine erhebliche Belastung der Sozialgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen durch mutmaßlich mit Künstlicher Intelligenz erstellte Schriftsätze.¹ Nach Angaben des Präsidenten des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen seien entsprechende Anträge häufig sehr umfangreich, unpräzise und enthielten teilweise erfundene oder für den konkreten Sachverhalt nicht einschlägige Gerichtsentscheidungen.

Er warnte laut *LTO* zugleich davor, dass der zusätzliche Bearbeitungsaufwand dazu führen könne, dass reguläre Hauptsacheverfahren länger liegen bleiben. Die Gerichte stünden angesichts der Entwicklung personell erheblich unter Druck.

Die von *LTO* geschilderte Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wirft die Frage auf, ob vergleichbare Tendenzen auch in Niedersachsen zu beobachten sind. Insbesondere ist von Interesse, ob die niedersächsischen Sozialgerichte und das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen bereits in nennenswertem Umfang mit KI-generierten Schriftsätzen konfrontiert sind und welche Auswirkungen dies auf Arbeitsbelastung, Verfahrensdauer und Personalausstattung hat.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach der Presseinformation des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 16.09.2026² ist seit Anfang 2026 ein deutlicher Anstieg der Eingangszahlen an den acht niedersächsischen Sozialgerichten, am Sozialgericht Bremen und am Landessozialgericht festzustellen, der vermutlich auf einem zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Abfassung von Klagen und Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz beruht.

¹ <https://www.lto.de/recht/justiz/j/nordrhein-westfalen-sozialgerichte-wegen-ki-schriftsaetzen-ueberlastet>

² <https://landessozialgericht.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/ki-verursacht-deutlich-hohere-verfahrenseingange-an-den-niedersachsischen-sozialgerichten-und-am-sozialgericht-bremen-253867.html>

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang seit 2024 bei den niedersächsischen Sozialgerichten und beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen Schriftsätze, Klagen, Beschwerden oder Eilanträge eingegangen sind, die erkennbar oder mutmaßlich ganz oder teilweise mithilfe generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Daten darüber vor, in welchem Umfang seit 2024 bei den niedersächsischen Sozialgerichten und beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen erkennbar oder mutmaßlich mit KI generierte Schriftsätze, Klagen, Beschwerden oder Eilanträge eingegangen sind. KI-generierte Schriftsätze sind regelmäßig nicht als solche gekennzeichnet. Daher ist eine statistische Zählung dieser Eingänge nicht möglich.

2. Wie haben sich die Eingangszahlen bei den niedersächsischen Sozialgerichten und beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen seit 2024 entwickelt (bitte nach Jahren, Gerichten sowie Hauptsache- und Eilverfahren aufschlüsseln)?

Die Eingangszahlen bei den niedersächsischen Sozialgerichten und beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen seit 2024 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Eingänge	2024	2025	1. Halbjahr 2026
Sozialgericht Aurich			
Klagen	1.517	1.754	955
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	161	231	190
Sozialgericht Braunschweig			
Klagen	2.937	3.489	2.088
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	433	600	449
Sozialgericht Hannover			
Klagen	6.180	6.708	3.421
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	666	987	866
Sozialgericht Hildesheim			
Klagen	2.568	2.719	1.617
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	261	385	302
Sozialgericht Lüneburg			
Klagen	2.057	2.403	1.412
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	267	365	357
Sozialgericht Oldenburg			
Klagen	3.069	3.374	1.799
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	405	499	426
Sozialgericht Osnabrück			
Klagen	2.348	2.549	1.475
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	148	253	249
Sozialgericht Stade			
Klagen	1.700	2.248	1.341
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	208	339	244
Sozialgerichte gesamt			
Klagen	22.376	25.244	14.108
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG	2.549	3.659	3.083

Eingänge	2024	2025	1. Halbjahr 2026
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen			
Berufungsverfahren	2.275	2.191	1.167
Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nach § 86b SGG	5	11	3
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	435	590	485

3. Gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung Hinweise darauf, dass der Einsatz generativer KI zu einer Zunahme von Eilanträgen oder besonders umfangreichen Schriftsätzen in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit geführt hat? Falls ja, in welchem Umfang?

Dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen liegen aus der richterlichen Praxis zahlreiche Rückmeldungen vor, die - wie in Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Vorbemerkung des Abgeordneten zitierten LTO-Artikel - auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Einsatz generativer KI und einer Zunahme von Klagen, Eilanträgen oder besonders umfangreichen Schriftsätzen hindeuten. Übereinstimmend wird anhand von Fallbeispielen berichtet, dass nicht anwaltlich vertretene Beteiligte vermehrt insbesondere Eilverfahren mit ausführlicher Begründung anhängig machen, die wenig Bezug zu dem konkreten Sachverhalt aufweisen und aufgrund ihrer sprachlichen Gestaltung und ihres Aufbaus den Einsatz generativer KI vermuten lassen. Beobachtet wird zudem eine Zunahme von bisher eher unüblichen formlosen Rechtsbehelfen wie z. B. Gegenvorstellungen, deren Erhebung von KI vorgeschlagen sein könnte. Da KI-generierte Schriftsätze regelmäßig nicht als solche gekennzeichnet sind, kann der Umfang nicht verifiziert werden.

4. Welcher zusätzliche Arbeitsaufwand entsteht nach Einschätzung der Landesregierung beziehungsweise der Gerichtsleitungen durch die Prüfung umfangreicher oder fehlerhafter mutmaßlich KI-generierter Schriftsätze?

Belastbare Daten über den durch mutmaßlich KI-generierte Schriftsätze verursachten zusätzlichen Arbeitsaufwand liegen nicht vor.

5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob die Bearbeitung solcher Schriftsätze zu Verzögerungen bei anderen Verfahren führt, und wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern sowie die Zahl länger anhängiger Verfahren seit 2024 entwickelt?

Belastbare Erkenntnisse, in welchem Ausmaß die Bearbeitung tatsächlich oder mutmaßlich KI-generierter Schriftsätze zu Verzögerungen bei der Bearbeitung anderer Verfahren führt oder geführt hat, liegen nicht vor.

Die durchschnittliche Dauer der vor den Sozialgerichten erledigten Klagen hat 2024 20,4, 2025 18,6 und im ersten Halbjahr 2026 17 Monate betragen. Erledigte Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz vor den Sozialgerichten haben 2024 und 2025 durchschnittlich 1,1 Monate, im ersten Halbjahr 2026 1 Monat gedauert.

Vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind Berufungsverfahren 2024 und 2025 in durchschnittlich 19,3 Monaten erledigt worden, im ersten Halbjahr 2026 in 19,7 Monaten. Anträge im einstweiligen Rechtsschutz haben 2024 durchschnittlich 1,5, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 1,4 Monate, Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz 2024 2, 2025 1,7 und im ersten Halbjahr 2026 1,4 Monate gedauert.

Bei den niedersächsischen Sozialgerichten waren am 30.06.2024 39 %, am 30.06.2025 33,3 % und am 30.06.2026 29,2 % der noch nicht erledigten Verfahren länger als 18 Monate anhängig.

6. Welche Leitlinien, Fortbildungsangebote oder sonstigen Handlungsempfehlungen bestehen gegebenenfalls innerhalb der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit zum Umgang mit KI-generierten Schriftsätzen und insbesondere mit erfundenen oder fehlerhaften Rechtszitaten?

In der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit liegen keine landeseinheitlichen Leitlinien oder verbindlichen Handlungsvorgaben für den Umgang mit KI-generierten Schriftsätzen vor. Fragen der Bewertung und Würdigung von Beteiligtenvorbringen einschließlich der Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Belastbarkeit von Tatsachenbehauptungen, Rechtsausführungen und Zitaten unterliegen als Bestandteil der richterlichen Rechtsanwendung der richterlichen Unabhängigkeit. Die Gerichte sind grundsätzlich gehalten, ungeachtet der Art der Erstellung eines Schriftsatzes die von den Verfahrensbeteiligten angeführten Tatsachen, Rechtsnormen und Fundstellen im Rahmen der Bearbeitung zu prüfen. Dies gilt auch für unzutreffende, nicht einschlägige oder nicht verifizierbare Rechtsprechungs- und Literaturzitate. Im Rahmen der allgemeinen richterlichen Fortbildung werden Angebote zum Themenfeld KI zunehmend berücksichtigt. Dabei werden u. a. Chancen, Risiken und praktische Anwendungsfragen beim Einsatz generativer KI sowie mögliche Fehlerquellen behandelt.

7. Welche niederschwelligen Hilfsangebote, Muster oder digitalen Formulierungshilfen stellen die niedersächsischen Sozialgerichte Bürgern gegebenenfalls zur Verfügung, damit Klagen und Eilanträge auch ohne anwaltliche Vertretung knapp, verständlich und sachgerecht eingereicht werden können?

Jedes niedersächsische Sozialgericht hat in seinem Internetauftritt einfach gehaltene Standard-Vordrucke hinterlegt, die einen niedrigschwelligen Zugang zu den Sozialgerichten ohne anwaltliche Vertretung ermöglichen. In den Rechtsantragstellen der Gerichte werden darüber hinaus mündlich gestellte Anträge, darunter Klagen und Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz, zur Niederschrift entgegengenommen. Das Sozialgericht Lüneburg verfügt zudem als Pilotgericht über eine digitale Rechtsantragstelle, bei der Bürgerinnen und Bürger aus dem Gerichtsbezirk per Videokonferenz Verfahren bei dem Sozialgericht Lüneburg anhängig machen können.

8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit auf eine mögliche weitere Zunahme KI-generierter Schriftsätze vorzubereiten, ohne den niedrigschwelligen Zugang der Bürger zum Recht einzuschränken?

Niedersachsen hat bereits einen Beschlussvorschlag zum Umgang mit KI-generierten Eingaben in der Sozialgerichtsbarkeit für die im November 2026 stattfindende Konferenz der Justizministerinnen und -minister angemeldet.

Die Personalausstattung der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit wird entsprechend angepasst.